Beburt, Hochzeit und Tod.

An diese drei wichtigsten Familienereignisse knüpft sich eine entsprechende Zahl eigenthümlicher, oft uralter Bräuche und Meinungen, welche den Charafter unseres Volkestreu wiederspiegeln. Während die Jahresbräuche dasselbe vielsach im öffentlichen, namentlich aber im wirthschaftlichen Leben uns vorgeführt haben, treten wir nun eigentlich in die Familie ein und lernen ihre Freuden und Leiden näher kennen.

Winkt in einer Familie das Elternglück, so denken beide Eheleute "ehzeitig" ans "G'vatterbitten". Sie haben bald unter ihren "Freunden" und Bekannten ein Paar ehrsame, hausgesessene Leute gefunden und brauchen eine Zurückweisung seitens derselben nicht zu fürchten. Denn aus der Taufe heben heißt allgemein "das gute" oder "das christliche" Werk, welches Niemand ausschlägt, am allerwenigsten Armen gegenüber; man baut sich durch Übernahme desselben "einen Staffel in den Himmel". Es gilt als eine ganz besondere Auszeichnung für einen Pathen, so viele Gödenkinder zu haben, daß sie ihn einst zu Grabe tragen können. Ist nun das Kind geboren, so zieht der Bater sein allersschönstes Gewand an und holt die Gödenkeute zur Taufe. Früher that er das nicht, ohne den "Gödenstecken", das ist den Rohrstock mit dem Silbers oder Beinknopse, zur Hand zu nehmen. In seiner Freude warf er denselben im Hause des Gevatters erst zur Stubenthür hinein, ehe er selbst eintrat, hob ihn auf und wiederholte dieses Manöver, wenn er Vater eines Knaben geworden war, dreimal, bei Zwillingen mehrere, ja viele Male. Im Phobsthal sprach er beim Eintritte solgende originelle Berse:

"Unter der Hütt"n, ober der Hütt'n— I waar' halt da von weg'n 's G'vatterbitt'n; Thats mi nit auslacha, Müaßts ma an recht an großen Daringschmalz macha."

Auch ließ er beim Weggehen den Gödenstecken in des Gevatters Stude zurück—
eine stumme Aufforderung, daß dieser bald Gelegenheit zum Gegendienste bieten möge.
Dies geschah indeß oft auch scherzweise dort, wo kein Nachwuchs zu hoffen war. Die Gevattersleute empfangen den Mann als einen Ehrengast wie keinen andern, reichen ihm den Gevattertrunk (im Weinlande) und kochen ihm den bei dieser Gelegenheit üblichen "Daringschmalz". (Noch vielerorts gebräuchlich, besonders im V. D. W. W.) Dem Täufling wird vom Pathen das "Arösengeld" (Chrisamgeld) eingebunden (mit "eingesascht"), in der Regel ein Silberstück und einige (drei) kleine Kupfermünzen, welche in der Taufe mitgeweiht werden. Die letzteren (früher Pfennige) sind noch jetzt im Wienerwalde unter dem Namen "Schnattergeld" bekannt; sie werden beigegeben, damit das Kind leicht

und früh reden lernt. Das Krösengeld gilt als unantastbar, es bildet ja die Grundlage aller späteren Ersparnisse. In die Krösenbüchse legt die Mutter auch ein Stückhen von der Nabelschnur des Kindes mit einem rothen oder blauen Bändchen geziert, weiter ein "Amas-Dedl" (Agnus Dei) das ist ein geweihtes irdenes Medaillon oder sonst ein Heiligenbildchen.

Das Taufmahl ("Kindlmahl") wird fast überall im Elternhause des Täuflings gehalten und dazu werden nebst den Pathen auch Nachbarsleute und "Freunde" (Verwandte), nicht selten auch der Geistliche und der Schullehrer (dieser früher als Megner) geladen.

Den Gevattersleuten obliegen gegenüber der Wöchnerin und dem Pathenkinde mehrere Berpflichtungen. Da ist besonders zu erwähnen die "Zutrag" oder das "Weiset". Die Gevatterin bringt nämlich der Mutter das "Sechswochenbrod", welches aus Semmeln, Zwiebackund Candiszucker besteht, womit der Sauglappen ("Suțel", "Zuțel", "Schloher") des Kindes gefüllt wird.

Jan Laufe des ersten oder zweiten Jahres nach der Geburt wird das Kind von den Pathen mit dem "Buhelgewand" beschenkt, welches zumeist aus einem Kleidchen, Hemdchen und Händchen besteht. Als letzte Gabe bekommt der kleine Pathe im Alter von 6 bis 12 Jahren (je nach der Gegend verschieden) das "Godlgewand" und einiges Geld. Das Pathenhemd ist meist so groß zugeschnitten, daß es nicht sosort in Berwendung kommen kann, sondern erst als "Hochzeitshemd", wozu es oft von Ansang her bestimmt ist, getragen wird. Stirbt das Pathenkind vor dem Ausgewanden, so haben die Gödenleute die ganzen Begräbnißkosten zu tragen. Für diese und andere Opfer und Berpflichtungen, namentlich auch für die Sorge und Theilnahme, welche die Pathen ihrem Schützlinge in den verschiedensten Lagen des Lebens zuwenden, werden sie bei jeder Gelegenheit mit besonderer Auszeichnung behandelt. Heiratet der junge Göd, oder wird er Priester, oder stirbt er, so nehmen die Pathen beim Hochzeits*, Primiz* oder Todtenmahl die ersten Ehrensitze ein. Die Gevattersleute ihrzen einander, was bei unserem Landvolke indeß die Ansprache in der dritten Person bedeutet. Ein Mann soll jedesmal, wenn er an seines Gevatters Haus vorübergeht, den Hut abnehmen.

Mancherlei Gefahren bedrohen das neugeborene Kind. So lange es nicht getauft ist, kann es gar leicht von einer Hexe oder, wie man im Gebirge glaubt, von einem Wildsfräulein mit einem Wechselbalge vertauscht oder von der "Trud" angesaugt werden, welch letzteres man freilich sogleich an den aufgeschwollenen Brustwärzchen erkennt und für die Zukunst durch einen auf die Wiege gezeichneten Trudensuß hintanhalten kann. Große Gesahr ist auch, daß das kleine Kind "verschrien", "verschaut" oder "verneidet" wird. Besonders Menschen, deren Augenbrauen über der Nase zusammenreichen, sind zu fürchten. Man schützt das theure Kleinod vor all diesen bösen Einslüssen, indem man, wenn man

es anblickt, ausspuckt, mit den Fingern eine "Feige" im Sack (Tasche) macht, den Daumen einzieht, es bekreuzt oder in Kreuzform mit Speichel benetzt, mit dem Absud gewisser Kräuter wäscht, oder indem man das kleine Geschöpf an der Nase zupft, ihm einen Wolfszahn umhängt, ein Kleidungsstück verkehrt anzieht, an dem rechten Ürmel oder auf dem Händchen ein rothes Bändchen aufnäht und dergleichen mehr. Den "Schreck" bannt man durch umgehängte Schrecksteine, die Fraisen stillt man durch einen unter das Haupt des Kindes gelegten "Fraisbrief" oder auch durch "Abbeten", doch darf hierbei kein einziges Wort wiederholt werden. Ist das Kind getauft, so ist es weniger bösen Einflüssen ausgesetzt.



Der Taufgang

Man wäscht ihm brei, auch nenn Tage lang beim Baden das Köpfchen nicht, um das Chrisam nicht wegzuspülen; erst an dem einen oder dem anderen der genannten Tage wird dieses "abgebadet" ("Chrisambad"). Die getauften Kindlein stehen unter besonderem, höherem Schutze. Sie lächeln oft im Schlafe, weil die Englein mit ihnen spielen. In ein Haus, in welchem ein kleines Kind schläft, schlägt der Blitz nicht ein. In manchen Bauernshäusern werden zufolge dieser Meinung bei herannahendem Gewitter die Kinder, zum wenigsten das kleinste, "schlafen gelegt".

Allerhand Meinungen gelten auch in Betreff der Wöchnerin. Während der Schwangerschaft soll sie sich vor Allem an nichts "versehen", was auf sie einen ungünstigen Eindruck machen könnte. — Wenn eine Mutter im Wochenbette stirbt, so kommt sie

unmittelbar in den Himmel, denn "In den Sechswochen — Steht der Himmel offen." Ein kleines Kind "bringt einen Wagen voll Arbeit ins Haus", aber die Mutter muß in den Wochen gewisser, auch leichterer Arbeiten sich enthalten. Wenn sie näht, so wird das Kind erblinden, wenn sie spinnt, so spinnt sie ihm einen Strick um den Hals. Auch andere Borsichtsmaßregeln soll sie nicht außer Acht lassen. Sie soll nicht zum Fenster hinausschauen, wenn sie draußen ein Geräusch hört, denn es könnte ihr das Kindlein von einer Hexe leicht "vertragen" werden.

So lange die Wöchnerin nicht vorgesegnet ist, soll sie nicht über die Dachtraufen hinausgehen, weil sie sich allerlei bösen Einflüssen aussehen würde und an Stelle des Kindes ihr ein Wechselbalg in die Wiege gelegt werden könnte. So ein Kobold ist aber ein gar unsauberes Geschöpf; er bleibt immer klein, ist buckelig und "verwachsen", hat einen sehr großen Kopf, der freilich bei aller Häßlichkeit zugleich ein "gescheidter Kopf" ist.

Eines weiteren wichtigen Ereignisses im Leben des heranwachsenden Kindes sei hier furz gedacht, es ist dies der Empfang des Sacramentes der Firmung. Die anläßlich desselben erwählten Pathen spenden gewöhnlich ein Gebetbuch und ein Rosenkränzchen, reichere auch goldene oder silberne Uhren und dergleichen mehr, öfter auch einzelne Kleidungsstücke oder ganze Anzüge. In bürgerlichen Kreisen gibt man gerne silberne Eßbestecke. Für die beiden Viertel D. und U. M. V. insbesondere ist charafteristisch, daß daselbst fast ausschließlich ledige Firmpathen gewählt werden. Die Firmlinge geben für die erhaltenen Geschenke dem Pathen, wenn er heiratet, eine kleine Aussteuer, in der Regel eine sein geschliffene Weinflasche mit ebensolchen Trinkgläsern; sie erfreuen sich als Junggesellen oder Ehrengäste bei der Hochzeit einer besonderen Auszeichnung.

Am Schlusse dieses Abschnittes möge noch der Meinung des Volkes über besonders begabte oder sonst beworzugte Kinder kurz Erwähnung geschehen. Die allzu gescheidten, die "Kreuzköpfe" werden nicht alt. Besonderes Glück haben die "Neusonntagskinder", das sind solche, welche an einem Sonntage geboren werden, an dem der Mond "neu wird" und welche ihren Namen mit auf die Welt bringen, das heißt nach dem Heiligen benannt werden, dessen Fest auf ihren Geburtstag fällt. Neusonntagskinder "sehen" mehr als andere Sterbliche, blicken in die Zukunft, wissen um das Treiben in der Geisterwelt, erkennen leicht die Hegen an den rothen Kingen um die Augen, sinden Schäße und haben in allen ihren Unternehmungen Glück.

Ein besonders reiches, in seinen Zügen höchst mannigfaltiges Bild entrollt sich uns in den Hochzeitsgebräuchen. Nicht nur größere Gebiete, sondern auch einzelne Ortschaften innerhalb derselben zeigen hierin oft merkwürdige charakteristische Verschiedenheiten und zuweilen Eigenthümlichkeiten, welche entschieden auß sehr alter, wohl auch noch heidnischer Zeit stammen. Sie sollen hier in den Hauptzügen vorgeführt werden.

Ift der Bater alt geworden, will er Haus und Hof "übergeben" und sich in die "Ausnahme" zurudziehen, jo muß sich der Sohn, welchem das umfangreiche Unwesen zufällt, nach einem tüchtigen "Beib" umsehen. Meist hat sein Herz schon früher gewählt, er hat lange Zeit eine "Bekanntschaft" gehabt — oft ganz in Ehren — und so braucht er jest nicht lange zu suchen. Gleichwohl wirbt er um die Sand der Auserwählten, mag er ihres Jawortes auch insgeheim gewiß sein, nicht leicht mit Hintansetzung der üblichen Förmlichkeiten, welche Andere nothgedrungen beobachten muffen, wollen fie einen etwaigen "Korb" nicht in eigener Person davontragen. Es wird also der Heiratsvermittler ins Geheimniß gezogen, der dann auch bei der Hochzeit selbst gewöhnlich eine wichtige Rolle fpielt und nun zunächst mit auf die "Brautschau" geben muß. Er ift fast immer ein verheirateter Mann und führt in seiner Mittlerrolle verschiedene Namen. Im nieder= österreichischen Flachlande heißt er durchweg "Heiratsmann", in dem an Oberösterreich grenzenden Theile des B. D. B. B. "Leutbitter", im Ötichergebiete "Ruppler" ober, befonders im Abbsthal, "Bitt'Imann" (gesprochen "Bidlmann"), am Wechsel "Bittmann". Im lettgenannten Gebiete wird auch der Braut ein besonderer Bertrauensmann beigegeben, welcher den Namen "Spruchmann" führt. Manche Gemeinde hat ihren "ständigen" Beiratsmann, der die "Freundschaft" (die Berwandten) der einzelnen Familien selbst bis zu den entfernteren Graden genau kennt und gar nicht zu fragen braucht, wen er ordnungs= gemäß einzuladen habe. Er ift auch hier und da zugleich einer der "Beiftände" ober "Beugen" der Brautleute. Im Ötschergebiete geht er öfter allein für den zukunftigen Chemann "bitt'in", in der Regel aber ift er beffen Begleiter. Beide machen im Elternhause des zur Braut ausersehenen Mädchens einen Besuch (am Bechjel "Bitt's-B'such" genannt), zuweilen unter bem Bormande, ein Stück Bieh zu kaufen, meift aber, um ohneweiters um bas Madchen "anzuhalten". Gie werden babei gut bewirthet und bestimmen im gunftigen Falle mit den Eltern der Braut fogleich den Tag für das "G'wißmachen" oder "Berfprechen". Un diesem fommt der Bräutigam mit seinen Eltern in bas Haus der Braut und es wird baselbst Alles, was liegt und steht, genau gemustert, im Stalle jedes "Stückl" Bieh besonders gepruft, der etwaige "Schuldenstand" besprochen und schließlich über die Mitgift und sonstigen Beiratsbedingungen "verhandelt", wobei der Bauer oft als ein recht "trockener Bruder" sich zeigt, der nicht "Haare lassen will" und wegen ein paar "Zehnernoten" oder eines "Schnittlings" (Öchsleins) und dergleichen sich gewaltig "spreizt".

Ist die Hochzeit "g'wiß" gemacht, so bestimmt man vor Allem den "Ehrentag" (so heißt der Hochzeitstag), welcher in der Regel ein Dienstag ist, ferner das Haus, in welchem die Hochzeit gehalten werden soll (Elternhaus des Bräutigams oder der Braut oder aber ein Wirthshaus), die Zahl der Gäste und dergleichen mehr. Zum Schlusse folgt eine

Mahlzeit, bei welcher es meist schon recht fröhlich "hergeht", auch wenn beide Parteien zuvor "sich ein wenig hart geredet" haben.

Der Bräutigam gibt der Braut — meift heimlich — ein "Drangeld", und zwar einen "Zwieguldner" oder auch einen Dukaten, zuweilen stellt er ihr ein schönes Kalb in den Stall, welches dann am Hochzeitstage bekränzt wird. (Spuren des altdeutschen Brautkaufes.)

Im Marchfelbe sandte er früher der Erkorenen ein Schnupftuch oder einen Schuh. Schickt die Braut die Angabe zurück, so "hat sie 's g'reut", das heißt sie ist anderen Sinnes geworden und aus der Hochzeit "wird nichts". Im anderen Falle werden die Tage bestimmt, an welchen das Brautpaar "vor's G'richt geht", um die Heirat "aufsehen", "schreiben" zu lassen, und zum Pfarrer, um die Heirat anzusagen und das Aufgebot (das "Berkünden", "Auskünden", "Vermelden") anzuberaumen. Nun wird das Brautpaar ordnungsgemäß an drei Sonntagen nach der Predigt "von der Kanzel herabgeworfen" (landläufige Umschreibung für den Begriff Aufgebot), wovon es nicht Zeuge sein will, weßhalb es später in die Kirche kommt oder in einer anderen Pfarre den Gottesdienst besucht. Vom ersten Aufgebot an trägt der Bräutigam einen großen "Hochzeitsbuschen" auf dem Hut.

Während der "Auskündzeit" sollen Bräutigam und Braut möglichst wenig öffentlich zusammen gesehen werden und nicht mit einander tanzen. Will ein anderer Bursche mit der Braut tanzen, so muß er den Bräutigam dazu um Erlaubniß bitten. Da der Bräutigam nun aus dem Verbande der Burschen scheidet, so muß er den Kameraden "einen Austritt zahlen", was in der Spende von Wein oder Vier und Brod besteht.

Eine wichtige Angelegenheit ist das "Hochzeitladen". In der Regel ladet der Bräntigam die Gäste aus seiner, die Brant jene aus ihrer Verwandtschaft ein. Öfter aber begleitet sie der Heirakmann, ja in dem an Oberösterreich grenzenden Gebiete des V. D. W. W. geht der "Leutbitter" zumeist allein einladen. (Daher sein Name.) Hut und Stock der Hochzeitslader sind mit Blumensträußchen und Bändchen geschmückt. Ihre Einladungsformel ist in der Regel ein längerer Spruch, welcher noch hier und dort ein echt altehrwürdiges Gepräge zeigt. Am Wechsel z. B. lautet er: "Gelobt sei Jesus Christus! Die Bitt' wird mir der N. (Nachbar, Göd u. s. w.) nit übel aufnehmen. Der Jungherr Bräutigam mit seiner versprochenen Braut läßt 'n Nachbarn ganz freundlich grüß'n und bitt'n, wenn (daß) der Nachbar so gut wär' und gäb' ihnen 's G'leit ("Bloat") zu Wegen, zu Straßen und Gassen hin und her ins heilig Gotteshaus, wo sich der Jungherr Bräutigam geben laßt ein ehelich's Weib, deßgleichen d'Iungfrau Braut ein' ehelichen Mann. Sie lassen ich verbinden mit Stola und Band — durch die geweihte Priesterhand, daß es Niemand mehr ausschlessen fann als Gott der Allmächtige. Dann lassen's 'n Nachbarn ganz

trenherzig bitt'n, wann's (Ös, Ihr) ihnen mit etlich Vaterunser und Ave Maria beisteh'n möchtets. Wann das Alles vollend't wär', so ließeten s' wieder bitt'n, wenn der Nachbar so gut wär' und gäb' ihnen 's G'leit zu Wegen, Straßen und Gassen hin und her in's Hochzeithaus. Dort woll'n s'anstell'n eine kleine Mahlzeit, Kraut, Fleisch, Wein und Brod, Alles, was Gott der Allmächtige erschaffen hat. Zugleich hab'n 's d' Spielleut b'stellt — sie sind nit die bessern, nit die schlechtern — die werd'n dem Herrn Nachbarn nach

seinem Belieb'n eins, zwei ober drei Tanzl aufmusicirn.

> "Benn uns das Alles der Nachbar gewährt, So bleibt er geliebt und geehrt. Ich kann als guter Bot' mich g'freu'n, Daß ihm dieser Gang mag 3'G'jall'n sein."

Im Gölsenthal (V. D. W. W.) schließt der Hochzeitslader mit den Worten: "Sagts nur g'schwind ja, — Weg'n dem san ma da."

Dort, wo die Hochzeit im Wirthshause abgehalten wird, müssen gewöhnlich die Gäste den Betrag für das Mahl, wie er beim "Andingen" festgestellt wurde, aus Eigenem entrichten, nur für die allernächsten Berswandten oder den einen und anderen hervorragenden Ehrengast zahlt der Bräutigam. Darum sagen in diesem Falle nicht leicht ganze Familien das "Beiwohnen" zu, sondern es geht meist nur "Eins" auf die Hochzeit, wenn nicht die nahe Berwandtschaft es anders fordert. Geladen werden vor Allen die Nachbarn, die Taussund Firmpathen und die nächsten "Freunde" (Blutsverswandte); bei "größeren" Hochzeiten werden die



Der Hochzeitbitter

Grenzen weiter gesteckt und kann man zuweisen auf der Bauernhochzeit sogar einen "herrischen" Gast erblicken. Sine ganz merkwürdige Sitte findet sich im Wechselgebiete; da wird feierlich auch die Braut zur Hochzeit geladen, und zwar in einer gar seltsamen Form. Bräutigam und Brautführer begeben sich nämlich um zwei, längstens drei Uhr früh in vollem Staate in das Haus der Braut, welche sich ja nicht im Schlase überraschen, aber auch nicht augenblicklich sinden lassen darf. Im ersten Falle würde sie keine sorgsame Hauswirthin zu werden versprechen, im zweiten "mannssüchtig" erscheinen. Sie versteckt sich also und je länger die "Lader" sie suchen müssen, desto ehrenvoller ist es für dieselbe.

Nehst dem Heiratsmann und den schon erwähnten Beiständen oder Zeugen muß das Brautpaar im Vereine mit den Eltern auch nach anderen Personen sich umsehen, welche bei der Hochzeit ein Ehrenamt zu verwalten haben; es sind dies der Brautsührer und die Aranzljungfrau, im V. D. W. W. auch "Zubräut'ger" und "Zubraut" geheißen. Um Wechsel und in einigen Gegenden des Ötschergebietes erbittet man zwei verheiratete Leute als Brautsührer und "Brautmutter" oder "Brautweib", daneben mehrere "Jungsesellen" und "Kranzljungfrauen", was überall auch dort der Fall ist, wo ledige Firmpathen gewählt werden. Die "Brautmutter" am Wechsel muß sich unter anderem mit einem ausgiebigen Borrathe von kleinen ("nußgroßen") "Krapferln" versehen, welche sie nach der Copulation unter die Schuljugend vertheilt.

Am Sonntag vor der Hochzeit (seltener acht Tage früher) findet im Hause der Braut das "Kranzle" oder "Buschenbinden" statt. Dazu versammeln-sich Verwandte und Bekannte, namentlich die schon bestimmten Kranzljungsrauen, welche aus künstlichen Blumen und Rosmarin "Kranzl" und "Buschen" (Sträuße) für die Hochzeitsgäste machen und mit farbigen Bändern und Maschen aufputzen. Nach dem Mahle wird gewöhnlich getanzt. Um Retz wird der Brautkranz versteigert; der Meistbietende ist selbstverständlich der Bräutigam, welchem man bei dieser Gelegenheit unter allerlei Späßen ein Keisigskränzchen auf das Haupt setzt. Im Ötschergebiete hält man im Hause des Bräutigams sowohl als auch in dem der Braut am Abend vor der Hochzeit mit getheilter Musikbande den sogenannten "Vortanz". Die Gäste werden dabei auch mit Krapfen bewirthet.

Die Hochzeiten werden in Niederöfterreich meistens im Hause der Braut oder des Bräutigams gehalten, nur im B. D. W. W., befonders im Gebirge, gewöhnlich im Wirthshause. Hier sind überhaupt die Hochzeitsbräuche weitaus am einfachsten. Der Bräutigam bewirthet am Hochzeitstage seine, die Braut ihre Gafte, beide im Elternhause, mit einem Frühftück, welches im Ötschergebiete und in dem daran stoßenden Flachlande einer kleinen Mahlzeit gleichkommt und wobei besonders Rindfleisch mit Kren nicht fehlen darf. Im Wirthshause treffen beide Hochzeitszüge, von Musikanten begleitet, zusammen und hier theilt die Zubraut die Hochzeitsfträuße und Kränzlein aus. Eine "gefallene" Braut darf keinen Kranz tragen; fie erset ihn durch eine kunftliche Frisur oder begnügt fich wohl auch mit einem schwarzen seidenen Kopftuch. In der Gegend von Zwettl (B. D. M. B.) darf eine folche Braut zwar ein Kränzlein tragen, aber ohne Rosmarin. Sind alle Vorbereitungen beendigt, so ordnet sich der Zug und tritt mit der ganzen Musikbande an der Spite den Weg zur Rirche an. Beim Auszuge besprengt der Wirth die Brautleute mit Weihwaffer und spricht dabei: "I wünsch' eng Glück und gehts in Gottes Nam'!" Die Brautleute reichen sich die Hände und sprechen: "Wag'n ma's in Gottes Nam'!" (Pbbsthal.)

In anderen Gebieten Niederöfterreichs ift es Sitte, daß der Bräutigam mit seinen Gäften die Braut in deren Elternhause zum Kirchgange abholt. Doch da gibt es erst allerlei Sinderniffe und Schwierigkeiten zu befiegen. Am Wechsel g. B. findet der Brautigam bei feiner Ankunft bas haus ber Braut versperrt. Er muß fie fich vom "Spruchmann" erfaufen, indem er Geld, darunter auch unbrauchbare alte Münzen, über das verschloffene Thor wirft; dabei wird oft lange in komischer Beise unterhandelt. Im B. D. M. B. muß an einigen Orten der Brautführer ben Gingang in bas versperrte Saus suchen. Ift ihm das gelungen und hat er die "versteckte" Braut gefunden, so empfängt er von ihr eine mit einem rothen Bande verzierte Flasche Bein und ein Trinkglas, womit er unter der Hausthure erscheint, um dem Bräutigam und seinen Gaften das Zeichen zu geben, daß er die Gesuchte gefunden habe. (Birschbach.) Auch der Slave im Marchfelde muß die "versteckte" Braut suchen und früher tangte er auch wohl mit der gefundenen durchs Dorf. Um Steinfelde (B. U. B. B.) weift der Bräutigam behufs Ginlasses einen komischen Beimatschein vor. Ift er nun ins Saus eingetreten, so begrußt ihn noch nicht sofort die Braut, sondern jest spielt erft die "falsche Braut" ihre Rolle. Es tritt zuerst eine altere, öfter auch mastirte Frauensperson vor, welche höchlich darüber entruftet ift, daß sie nicht die "rechte" Braut wäre. Sie wirft dem Bräutigam unter Heulen und Berwünschungen das "Drangeld" zurück, das heißt fie streut ihm in Papier eingewickelte Glasscherben oder altes Gifen vor die Fuße und verlangt Entschädigung, die in einigen fleinen Mungen besteht; dann stellt sich die eine und andere Kranzljungfrau vor, endlich die richtige Braut. Die "falsche Braut" kennt man auch vielerorts in den beiden nördlichen Vierteln, hingegen fast gar nicht im B. D. W. W. Um Christophen am Wienerwalde spendet nach ber Begrüßung die Braut dem Bräutigam und dem Brautführer je ein rothes Sacktüchlein. Ift das gemeinsame Frühstück (Kaffee und Wein) vorüber und Alles vorbereitet, so folgt zum Schlusse noch eine erhebende Scene. Die Braut verabschiedet fich von Bater und Mutter, dankt ihnen für alle von Kindheit an ihr erwiesenen Wohlthaten, bittet für begangene Fehler um Verzeihung und empfängt kniend den Elternsegen. Nun ordnet der Brautführer den Hochzeitszug. Um Wechsel spricht er dabei die Worte:

"Bir find jet alle beisammen, Drum geh'n wir zur Kirche in Gottes Namen. Geh'n wir aber in Ordnung und Reih', Daß ber Herr Jesus unser Begleiter sei."

Beim Kirchgange schießen die Dorfburschen, und je beliebter das Brautpaar ist, desto mehr Pulver wird verknallt. Auch Hochzeitsgäste selbst schießen während des Zuges (der Brautsührer trug ja früher häufig eine Flinte) und jauchzen und jodeln bis zur Kirche hin. Die Musikanten aber werden nicht müde, ein Stück nach dem andern aufzuspielen. Doch nicht so ganz unbehelligt gelangt man ans Ziel. Der Hochzeitszug wird plöglich aufgehalten durch eine über die Straße gespannte Schnur oder Kette. Man nennt dies das

"Fürziehen". Der Bräutigam muß nun die Braut auslosen, "Schnurgeld" zahlen; gibt er zu wenig, so wird spottweise sofort mit einem Strohbande "fürgezogen". Ift die Braut beliebt, jo wird ihr fturmijch gratulirt, Wein und Bactwerk gereicht und öfter ein schönes Bild verehrt. Für diese "Ehrung" gibt sie eine befondere Spende, fünf bis zehn Gulden, die Begleitung je einen Gulden (Jegelsdorf, B. U. M. B.). Dieses "Fürziehen" (Vorziehen, im Leithagebiete der "Fürzug") ist in allen Theilen Niederösterreichs üblich oder bekannt, nur nicht in den oberen Gegenden des B. D. W. W. Noch muß bemerkt werden, daß ber Brauch des Fürziehens öfter auf dem Rückzuge von der Kirche als auf dem Wege dabin geübt wird. Vor dem Altare legt die Zubraut oder erste Kranzljungfrau dem Bräutigam ein Rosmarinkränzchen auf das Haupt, welches dieser nach der Copulation so rafch als möglich herabnimmt und kurzweg in der Rocktasche verschwinden läßt. Erwischt es die Braut, so herrscht sie in der Che ("hat die Hose an"). Diese Sitte ift weit bekannt und war früher faft allgemein üblich. Die Beglückwünschung der Brautleute seitens ber Gafte geschieht an vielen Orten an ben Stufen bes Altares. In Dorfftetten (B. D. M. B.) empfängt die Braut dabei zugleich von jedem Gratulanten eine kleine Geldspende. Im B. D. M. B. findet sich die Sitte, daß sämmtliche Hochzeitsgäfte das junge Chepaar beim Glückwünschen küssen. (In der Horner Gegend um Altenburg, Salapulka.) An einigen anderen Orten (B. U. W. W.) wird die Braut nur von den weiblichen Gästen gefüßt. Die Musik spielt indessen einen luftigen Hochzeitsmarsch. Ein uralter, jetzt wohl nur mehr selten porkommender Brauch ift das Weintrinken, der "Johannistrunk", vor dem Altare nach der Copulation. Er wird den Neuvermählten und Hochzeitsgäften beim Opfergange gereicht. Die Flasche, welche mit Wein gefüllt in die Kirche mitgebracht wird, ist festlich aufgeputt. (Um Baden, im Leithagebiete, Marchfelde und auch im Waldviertel.)

Auf dem Rückwege von der Kirche hat der Brautsührer im Wechselgebiete zu befürchten, daß ihm die anvertraute Braut "gestohlen" wird. Vor jenen Häusern, in welchen Verwandte oder Bekannte der Brautseute wohnen, hält der Hochzeitszug und nun folgt ein lebhaftes Grüßen und Glückwünschen, dann Bewirthung mit Wein. Während nun der Vrautsührer, welcher in der genannten Gegend auch nach der Copulation allein die Braut am Arme führen darf, mit einem Freunde plaudert, ihm die Hand reicht oder das Weinglas an den Mund setzt, "zuckt" sie ihm ein necksischer Kamerad, sührt sie in ein nahes Hause helsenden Junggesellen ordentlich Wein zahlen muß. Ist der Zug vor dem Hochzeitschause angelangt, so gibt es ein neues Hinderniß. Es ist nämlich die Hausthüre versperrt. Der Brautsührer muß anpochen und die Haushüter (ein paar Bursche, die dann beim Mahle als "Kellner" beschäftigt sind) höslichst um Einlaß bitten mit der Versicherung, daß lauter ehrliche Leute draußen stünden, und dem Versprechen, sür

Gewährung der Bitte eine "Jause" zu zahlen. Endlich öffnen die Hüter, treten heraus und nun reicht der eine den Gästen eine geschmückte volle Weinflasche, der andere der Braut einen ganzen Laib Brod sammt einem neu geschnitzten hölzernen Messer mit dem artigen Ersuchen, sich sogleich ein Stück abschneiben zu wollen. Da gibt es jetzt viel Spaß und Neckereien, wenn die Braut in Verlegenheit ist; aber gewöhnlich hat sie sich schon vorgesehen, zieht ein Taschenmesser heraus und schneidet vom Brodlaib das "Scherzl" ab, welches sie zu Hause gut aushebt, "auf daß sie im Chestande nie



Ein Bochzeitszug (bas Burgiehen).

Mangel leide". Das Holzmesser schlendert sie weit von sich, und zwar dem Hause zu, nicht rückwärts, weil sie das Glück ihrem Hause zuwersen soll. Leben die beiden Gheleute gut, das heißt verträglich, so wird das Scherzl nie schimmelig; ist dasselbe "glatt" abgeschnitten so ist dies ein Zeichen, daß die Braut beim Altare "treu und wahr" gesprochen hat. Nun koftet auch sie von dem credenzten Beine und läßt den "Ehrentrunk" die Runde machen. Da singt etwa der Brautsührer, ehe er das Gläschen an den Mund seht:

"A guat's Glasl Wein, Das muaß austrunt'n fein; Und der Braut ihr Wohlsein, Das muaß aa dabei sein".

Während nun auch das "Ehrenbrod" herumgereicht wird, tritt die Braut in das Haus und ihr allererster Gang führt in die Küche, 100 sie das "Kraut salzen" muß.

Die Köchin hält indessen schon einen Teller mit einem Kochlöffel bereit, worauf sie ein Silberstück empfängt. Oft legt man der Braut beim Eintritt in das Haus einen Besen oder sonst ein Geräth in den Weg. Hebt sie das auf und fegt sie etwa gar den Boden rein, wo man absichtlich Wasser ausgegossen hat, so ist das ein Zeichen, daß sie eine gute Hausfrau sein wird.

Im Flachlande um St. Pölten verzögert den Eintritt ins Hochzeitshaus (meist Wirthshaus) die vor demselben aufgestellte "Breischüssel". Da müssen sämmtliche Hochzeitsgäste, obenan das Brautpaar, den "Breilöffel kaufen", das heißt drei Löffel voll Brei essen und dafür den "Kellnern" ein Trinkgeld ("Kostgeld", das ist Geld für das Kosten) geben, welche in schön verzierten Flaschen warmen Wein und um Neulengbach am Wienerwalde auch süßes Backwerk reichen. Statt Brei wird öfter auch Mischreis, Griessterz, gegen das Gebirge hin "Kraut" (Sauerkraut) aufgesetzt. Der Breilöffel ist mit einem Sträußlein verziert.

Im B. D. W. W., wo die Hochzeiten in der Regel im Wirthshause gehalten werden (boch z. B. im Pielachthal auch im Hause der Braut oder des Bräutigams), findet nach der Rückfehr aus der Kirche sogleich der "Kranzltanz" oder das "Kranzlabtanzen" statt. Zuerst tanzt der Zubräutiger, den Hut auf dem Kopfe, mit der Braut ein "G'sähl"; dann geht er auf den Bräutigam zu, nimmt den Hut ab, wünscht Glück und übergibt ihm die Braut. Mit dieser tanzt nun der Bräutigam und tanzen die Göden und Vettern und überhaupt alle männlichen Hochzeitsgäste der Reihe nach. Auch ein "steinalter Tatl" (Väterchen) muß tanzen, und wenn die Füße halt gar nimmer sich heben wollen, so macht er, den "Nasenbrenner" im Munde, unter den Klängen der Musik mit der Braut zum wenigsten einen Kundgang.

Das Hochzeitsmahl ist überall ein Festmahl ersten Ranges. Der Hochzeitswirth stellt für jeden Gast einen zweiten Teller auf den Tisch. Auf demselben wird das "B'scheidessen" aufgethürmt, denn "die daheim müssen auch was kriegen".

Beim Hochzeitsmahl ist's überaus "kurzweilig" und allerlei Späße, vielfach die Brautleute betreffend, helfen es würzen. Man beehrt sie mit Backwerk, welches Scherzsiguren vorstellt, z. B. Wickelkinder (häufig Zwillinge), Wiegen und dergleichen. Im B. U. W. W. ift nahezu an allen Orten Brauch, sich beim Mahle gegenseitig mit den sogenannten "Hochzeitskügerln" (überzuckertem Koriander) zu bombardiren, welche am nächsten Tage die Ortsjugend gar emsig sammelt. Merkwürdig ist die in einigen Gegenden, z. B. um Hohenruppersdorf (V. U. M. B.) und im Hornerwalde (V. D. M. B.) übliche Sitte, daß der Bräutigam nach dem Kirchgange seinen Hochzeitsrock mit einer weißen Jacke vertauscht, ein Fürtuch umbindet und so die Speisen aufträgt, also die Gäste bedient. In der Gegend von Payerbach (V. U. W. B.) wird das Hochzeitsmahl zuweilen

durch den Marmruf unterbrochen: "Die Braut ist gestohlen!" Einer der Gäste hat sie nämlich heimlich in ein Nachbarhaus entführt und nun muß der Brautsührer mit einigen Kameraden sich aufmachen, die Vermiste zu suchen. Der Spaß kostet ihm manche "Maß" Wein.

Gegen Ende des Mahles wird "geweiset" ober "geweisert", das heißt die Musifanten, die Röchin und der Wirth (letterer, wenn die Hochzeit im Gafthause gehalten wird) kommen in den Speifesaal und heben die üblichen Geldspenden von den Gaften ein. Dabei gibt es viel "Jux" und "Heti" und werden "Gftang'in" gejungen. Der Wirth allerdings macht seinen Rundgang in einfach geschäftsmäßiger Beise, indem er von Gast zu Gaft gebend bas "Tafelgeld" einfammelt, bas ift ben für bas Befteck bedungenen Breis, welcher bei gewöhnlichen Sochzeiten ungefähr vier Gulden beträgt. Un Stelle bes Wirthes "weisert" öfter auch eine von ihm damit betraute Person. Auf besonders luftige Art geschieht das Weisern seitens der Röchin. Man verspürt erft im Saale einen Brandgeruch und fragt nach der Ursache besselben. Da fommt der Beiratsmann ober ber Brautführer mit einem halbverkohlten "Küchenfeten" (Lappen) zur Thure herein und mit ihrem Patrone meift zugleich auch die Röchin; oft halt diese felbst in der einen Sand den rauchenden Fetzen, in der andern einen Schöpflöffel jum "Löschen bes Brandes". Da wird nun gejammert, daß der Unglücklichen bie Schurze oder der "Kittel" in ber Rüche verbrannt fei und fie nun das Geld nicht habe, den Schaben zu ersetzen. Zuweilen verlangt der Beiratsmann von den Gäften eine lächerlich hohe Summe; doch die letteren "handeln" und ichließlich gibt jeder nur das übliche Scherflein. In der Umgebung des Schneeberges tritt statt der Köchin gewöhnlich ein mit glimmendem Werg behängter Mann auf. Im Erlafthale geht die Röchin hier und bort schon acht Tage vor der Hochzeit in die Häuser "weisern".

Noch lustiger geht es zu, wenn die Musikanten um ihr "Weisert" kommen. Im Hornerwalde (V. D. M. B.) hält der Heiratsmann zu ihren Gunsten eine Anrede an die Gäste, worin er ihnen begreislich macht, daß die "Spiellente" bei solcher "Strapazirung" ihrer Instrumente Geld für "neue Saiten" brauchen. Sin Musikant tritt vor und reicht Wein, öster auch Glühwein, um die Gäste "splendid" zu stimmen. Allein der Wein wird "verschimpst", auch die "elende" Musik, und nur Kreuzer fallen auf die Sammeltasse. Doch bald "besser" sich die Gäste, zumal sie auch einen auf eine Gabel gespießten Gulben als Wahrzeichen erblicken. Zu Puchberg am Schneeberg geht ein Musikant als Doctor herum und preist seinen "heilkräftigen" Wein an — gegen zute Bezahlung. Am Wechsel erzählt ein Musikant, ost maskirt, der Braut unter allgemeinem Gelächter die "Spielmanns-Lug" oder eine "gedruckte", das ist handgreisliche Lüge. Dafür empfängt er ein Trinkgeld, aber in viele, viele kleine Lappen eingewickelt, welche mit unzähligen Fäden

zusammengebunden sind. Die Gäfte singen meistens, ehe sie die Spende reichen, je ein "Gstanz't", dessen Arie die Musikbande sofort nachspielen muß. Da singt etwa Einer:

"Ös Spielleut, ös Lumpen, Habts koaner koan Geld, A Stub'n voller Kinder, Koan Fechjung, foan Feld".

Dber:

"Mein' Hos'n, die grean', Die ist z'riss'n bei'n Knean (Knien), Js ma's Geld aufa g'fall'n — J fann d'Spielleut' nit zahl'n."

Nach dem "Weisern" wird "G'sundheit trunken" auf das Brautpaar, die Ehrengäste, die Beistände, Junggesellen, Kranzljungfrauen, Gödenleute, die Nachbarschaft "alt und neu" u. s. w., zulet auf alle Gäste. Nach jeder "G'sundheit" folgt ein Tusch.

Nachdem man alle Gäfte hat "leben" lassen, kommt die feierliche Scene des "Brautaufforderns" (gesprochen "Brautauffederns"), das heißt die Braut wird zum "Ehrentanz" begehrt.

Der Heiratsmann oder Brautführer tritt, zuweilen auch maskirt, vor die Gäste hin und hält eine meist längere Ansprache, welche für einzelne Gegenden seit vielen, vielen Jahren dieselbe geblieben ist. Als Hauptgedanke kehrt überall wieder, daß er, der Sprecher, die Braut heute habe

> "Geziert und geführt Über Ed und Gasse, Zu Weg und Straße,

Bu Waffer und zu Land, Bis an des Priefters Sand",

wo fie dann empfangen: "Den priefterlichen Segen, — An dem ift Alles gelegen".

Nachdem der Redner noch hervorgehoben hat, daß er die Braut von der Kirche weiter geleitet und schließlich hierher ins Hochzeitshaus gebracht habe, redet er sie z. B. am Wechsel folgendermaßen an:

"Der Jungfrau Braut im Rosengarten Bin i schuldi' auszuwarten;

I wart' ihr auf mit an Glasl Wein, Der g'wachf'n ift zu Köln am Rhein;

Ift er nit g'wachf'n zu Köln am Rhein,

Ist er doch g'wachs'n zwischen Conn- und Mondenichein.

Dös soll der Jungfrau Braut mit ihrem liab'n Jungherrn Bräutigam Jur G'sundheit sein. Bivat!" (Tusch.) "I bitt' die Jungfrau Braut, geziert mit ihrem Myrthenfranz,

Mit mir zu machen einen christlichen Chrentanz: Einen, zwei oder brei,

Was ihr guter Wille sei.

Den ersten bitt' i mir aus, ber zweit g'hört Dem Jungherrn Bräutigam, ber britt' g'hört Dem Bittmann, ber viert' bem Spruchmann;"

die übrigen Tänz' g'hören für d'Jungg'sell'n und d'Jungfrau'n, allen geladenen Hochzeitsgästen, "Groß und kloan, krump und grad', — Was nur tanz'n und springa mag".

Das Hochzeitsmahl.

Nun tritt der Redner zum Tische vor die Braut hin und spricht:

"Ift die Braut g'jund und frisch, So kommt sie über den Tisch; Ist sie frisch und wohlgemuth, So springt sie über meinen schwarzbraunen Federhut;

Ift fie aber matt und frant,* So fommt fie nach der Bank. Geb' sie aber Acht, Daß sie koan' schlechten Tritt nit macht, Sonst wird die ehrsam' Jungsrau Braut gestrast Um an Eimer Landwein, Um an Eimer Branntwein, Um a Bäckerkreinz'n** voll Kipst, Da kriagt Jeder a Zipst."

Ühnliche Strafe droht, wenn die Braut "mit'm linken Fuaß für den rechten tritt". Um dem vorzubeugen, hat der Redner vier Wächter aufgestellt: "Dan' z'Wean, van' z'Graz, van' z'Kürstenfeld — Und den vierten gar mitten in der Welt".

Run muß die Braut auf den Tisch steigen und mitten zwischen Schuffeln, Teller, Flaschen und Trinkgläser hindurch auf den Beiratsmann oder Brautführer zugehen, ohne jedoch dabei ein Gefäß umzuftogen, denn bies wurde einen Schatten auf ihren Jungfrauentranz werfen, auch fonft fein glückliches Borzeichen für die Che fein, befonders hinsichtlich des Kindersegens. Im B. U. W. W. muß fie auch über den "Federhut" des Brautführers fteigen. Da gibt es nun unter ben Gaften immer den einen oder anderen, welcher unbemerkt ein volles Trinkglas umstößt, was natürlich unter allgemeinem Gelächter auf die Braut geschoben wird. Am Wechsel sucht die "Brautmutter" ihrem Schützling auf dem Tische möglichst freie Bahn zu machen. Ift die Braut nicht Jungfrau, so geht sie längs der Bank von ihrem Plate. Diese Hochzeitäfitte ist in den meisten Gegenden Niederösterreichs bekannt, nur im oberen Theile des B. D. W. B. findet sie sich nirgends. Die Brautaufforderung ift die Einleitung zu den "Ehrentänzen", welche in derselben Ordnung gehalten werden wie im B. D. W. W., nur eben nicht, wie dort, schon am Bormittage. Bor ober auch nach Mitternacht, wenn die Gefellschaft in ber heitersten Stimmung ift, treten gewöhnlich masfirte Buriche ("bie Masferer") auf, welche bem Brautführer einen "Baß" vorzeigen muffen, beffen Inhalt viel fomisches, tolles Zeug enthält. Wird er für gut befunden, so dürfen die Masten drei Tänze machen, wobei die Hochzeitsgäfte Buschauer sind. Den ihnen gereichten Wein muffen die "Masterer" am Bechjel aus Strohhalmen schlürfen.

Meist um zwölf Uhr Nachts oder auch gegen den Morgen hin folgt eine andere Scene, welche von der Braut — wenigstens scheinbar — ernst, von den Hochzeitsgästen aber vielsach als gar lustiger Spaß aufgefaßt wird, nämlich das "Aranzlabtanzen". Im B. D. W. B. kennt man fast überall den Namen dafür, nicht aber auch die Sache. Man "tanzt" dort Vormittags das "Aranzlab", welches die Braut indeß den ganzen Tag

^{*} Das ift nicht Jungfrau. - ** Budelforb.

über auf bem Saupte trägt; auch find bort die Rrangltanze zugleich die "Ehrentanze". Anders verhält es sich dagegen in den übrigen Gebieten Niederösterreichs. Da verschwindet um Mitternacht die Braut plöglich aus dem Tangfaale und zieht fich in ein einsames Rämmerlein zurück, aus welchem sie der Brautführer holt, dem der Bräutigam schwere Vorwürfe darüber macht, daß er seine Schutbefohlene so schlecht bewacht habe. Sobald die "Gefundene" erscheint, wird sie mit freudiger Musik begrüßt und, nachdem sie mit dem Bräutigam und dem Brautführer noch je einmal herumgetanzt hat, trog Beinen und Rlagen mitten im Tanzfaale auf einen Seffel oder Schemel gefett. Der Brautführer nimmt der fich fträubenden den "Jungfraufrang" vom Haupte, wobei die Gafte ein vielftimmiges Rindergeschrei nachahmen, die Musikanten aber eine ohrenzerreißende Ratenmusik produciren. (Im Leithagebiete.) An manchen Orten (z. B. um Ret, B. U. M. B.) wird eine Trauermufit gespielt. Un Stelle bes Kranzes wird der Braut die "schwarze", am Steinfelde die "goldene" Weiberhaube aufgesett, worauf sie sich sogleich auf einige Zeit zurückzieht oder aber erst noch einmal mit dem Bräutigam tanzt. Im Marchfelde wurde früher der Braut das "Kranzl" unsanft aus den Haaren geriffen und ein Glas Wasser über den Rücken ober unter den Seffel gegoffen; am Wechfel lockert zuvor die Brautmutter den Kranz, im Leithagebiete nimmt ihn die "Taufgod'n" ab.

Die hier beschriebene Scene wird gewöhnlich auch mit "Gstanz'ln" begleitet, welche zuweilen einen aar ernsten, rührenden Ton anschlagen, z. B.:

"D mein' liabe Jungfrau Braut, Es darf di nit verdriaß'n; Dein wunderschön's Kranzerl Hat hiazt aba müaß'n." "Die Braut und der Bräutigam —

Die Nam' fan vorbei;

Du, Bräutigam, bist Mann, Und sie ist dein Wei'." "Aus ist der Jungfrau'nstand, G'schlossen ist das Sheband; Fangts an in Gottes Nam' Und halts ichön s'samm."

Am Wechsel führt die Brautmutter die Braut, nachdem sie derselben die "Guglshaub'n" aufgesetzt hat, dem Bräutigam als sein "Weib" zu und übergibt ihm zugleich den abgenommenen Kranz, wobei sie mahnend die Worte spricht:

"I übergib' da dein Bei', halt's freundli' in Ehr'n, Seids friedli' und ehrli', daß's glückli' mögts wer'n. Führts beid' mitanander a chriftliches Leb'n, Es kann für eng Zwoa ja niz Bessers nit geb'n."

Im genannten Gebiete treten erst nach dem "Kranzlabtanzen" die "Waskerer" und die "Woasenschützen" * auf. Die Letzteren sind Schmarozer, welche bei keiner Hochzeit sehlen und verschiedene Namen führen. Im B. D. M. B. heißen sie gewöhnlich "Waurer",

^{*} Der Musbrud "bie Mais" bedeutet in ber alteren Sprache ein Geftell jum Tragen auf bem Ruden.

im B. U. M. B. (um Ret) "Stückelpasser" (welche auf gute Bissen von der Mahlzeit warten), im B. D. W. W. "Nachigeher" (weil sie erst später nachkommen), "Bucklskraßer", (weil sie hinter den Gästen stehen und für diese, wenn sie nicht mehr essen können, "einsteigen", sich "einsehen"), oder "Alfanzer"* (nur an wenigen Orten an der obersösterreichischen Grenze). Wo die Wirthshaushochzeiten üblich sind, wird beim "Andingen" des Mahles auf die Schmarozer vielsach Rücksicht genommen. Im B. D. W. W. beginnt schon nach beendigtem Mahle am Abend der Freitanz, das heißt es kommen allerlei ungeladene Gäste, welche blos tanzen wollen und "schandenhalber" auch etwas Weniges "zehren". Sie bekommen noch Hochzeitssträußchen von der Kranzljungfran, aber nicht auch die Mädchen, welche sie mitbringen. Es sinden sich oft ganze Kameradschaften ein, darunter auch solche, welche bei dieser Gelegenheit einen alten Handel "auszurausen" sich vorgenommen haben und dieses Vorhaben gewöhnlich auch ausführen.

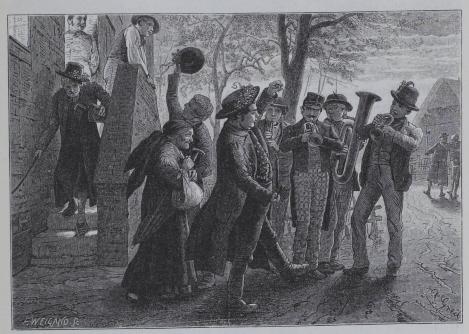
Was die Tänze unseres Landvolkes überhaupt betrifft, so sind Ländler und Polka als die gewöhnlichsten, beliebtesten zu bezeichnen. Man tanzt aber wohl auch schon, besonders auf dem Flachlande, Walzer, Galopp und Mazurka, in bürgerlichen Kreisen auch Quadrille. Man ahmt hierin eben dem Städter nach. An die Stelle des "Sechssichrittes" oder "Deutschen" scheint mehr und mehr der Walzer zu treten.

Ist die Hochzeit mit allen ihren Freuden und Lustbarkeiten zu Ende, so werden die Gäste "fort»" oder "heimgeblasen"; die Musikanten begleiten die Abziehenden ein Stück Weges und bei geringen Entsernungen auch ganz nach Hause, wofür sie gutes Trinkgeld bekommen. Bei Gelegenheit des "Heimblasens" werden auf das junge Paar natürlich wieder "Gstanz'ln" gesungen.

Die Braut zieht hier und da nicht sogleich in ihr neues Heim, sondern bleibt eine, auch zwei und drei Wochen noch bei den Eltern und läßt sich vom Bräutigam holen. (V. U. W. W., z. B. im Leithagebiete und am Steinfelde.) Auch bei dieser Gelegenheit wird, besonders wenn die Braut in die Fremde heiratet, von ledigen Burschen mit einem Bande "fürgezogen" und muß ein "Schnurgeld" erlegt werden. Betritt die junge Frau ihre fünftige Behausung, so muß sie die Schwiegereltern um Aufnahme bitten. Um Weiferssdorf (V. U. W. W.) thut sie das auf der Hausthürschwelle kniend. Hierauf wird sie förmlich, ja gewissermaßen seierlich in die Küche zum Herd und von da in die Stube geführt. Diese sinnwolle, die Bestimmung des Weibes als Hausfrau charafterisirende Ceremonie ist besonders am Wechsel noch gang und gäbe. Ebenso ist hier auch ein anderer interessanter Brauch üblich. Am zweiten Tage nach der Hochzeit nämlich führen die Jungsgesellen auf einem Halbwagen oder Heuschlitten ein kurzes dickes Holzbloch der jungen Frau als "Wiegenholz" ins Haus und lassen sich dafür bewirthen. (Kranichberg.)

^{*} Das Bort fommt aus bem Italienischen all' avanzo, jum Bortheil; hier bedeutet "Alfanzer" jo viel als Rafcher.

Die Ausstener ober Hausstener, welche die Braut von den Eltern mitbringt, besteht außer der Mitgist in Geld zumeist in Einrichtungsstücken, z. B. Truhe, Hängsoder Schubladkasten, einem oder zwei Betten (früher "Himmelbett"), Tisch und Seiseln, Alles aus gutem harten "Naturholz". Außerdem wird die Braut mit Wäsche und Kleidern "ausstaffirt" und bekommt für den Haushalt grobe und seine Leinwand, nehst "Garn", Küchengeschirr, Eßzeug und dergleichen, oft auch das ein und andere Stück Rusvieh, z. B. eine weiße Kuh ("Brautkuh"), welche bekränzt "hinter der Wandersuhr" solgt. Die



Das Beimblafen

Hochzeitsgäste, überhaupt die "Freunde" und nahen Bekannten, auch wenn sie an der Hochzeitsgästen nicht theilnehmen, spenden zur Ausstener Geld oder Naturalgaben, z. B. Butter, Eier, Zucker, Kaffee, Fleisch, Gänse, Hühner, auch Spanserkel (zumeist für die Hochzeitstafel), außerdem kleinere Einrichtungsstücke, namentlich Küchengeschirr, Gläser und dergleichen. Zeit und Ort der Übergabe der Ausstener ist sehr verschieden. Auch Bräutigam und Braut, Brautführer und Kranzljungfrau machen sich gegenseitig Geschenke. Der Bräutigam kauft der Braut die Hochzeitsschuhe, sie gibt ihm dafür das "Brauthemd" (ziemlich allgemein) oder auch ein farbiges seidenes Sacktuch und eine weiße Schürze. (Letzteres z. B. in der Horner Gegend, B. D. M. B.) Der Brautführer hält die Kranzliungfrau beim Hochzeitsmahle "frei", dafür bekommt er von ihr ein seidenes Halstuch.

Schließlich ware noch eine Reihe von volksthumlichen Meinungen anzuführen, welche auf Liebe, Hochzeit und Ehe fich beziehen. Hier können indeß nur einige der landläufigsten Plat finden. Wenn Liebende im Frühjahr die wiederkehrenden Schwalben zum ersten Male nicht einzeln, sondern paarweise fliegen sehen, so heiraten sie noch in diesem Jahre. Wenn einem Mädchen bas "Fürtuch" (bie Schurze) hinabfällt, weil bie Bander fich gelöst haben, so wird ihr ber "Schat," untreu werden. Zerbricht eine ledige Person einen Spiegel, fo muß fie mit bem Beiraten noch fieben Jahre lang warten. Liebenbe follen sich keine schneidenden Instrumente (Messer, Scheere) schenken, denn dadurch wird das Liebesband entzwei geschnitten; auch Ringe, geweihte Gegenstände (Rosenkränze, Gebetbücher und dergleichen) find bedenkliche Geschenke. Um Hochzeitstage gelten als vorbedeutend: das Wetter, ein des Weges kommender Leichenzug, das Flackern eines Lichtes auf dem Altare, die Unachtsamkeit der Braut, wenn sie sich mit Wein beschüttet (ihr Gatte wird ein Trinker werben), das erste "Ja", wenn der Mann es spricht (denn dann wird das Weib in der Che herrschen) und anderes mehr. Ein Sprichwort sagt: "Weinende Braut, lachende Frau" und umgekehrt. Zu Gmünd im B. D. M. B. war es früher Sitte, im Elternhause der Braut vor der Trauung einen Prügel im geheizten Backofen zu verbrennen, damit die Frau in der Che vom Manne feine Schläge befomme. Am Bechjel setzen die Hochzeitsgafte den Rosmarinzweig im Garten in die Erde; grunt er, so werden die Neuvermählten glücklich sein.

Bir gehen nun zu den Todtenbräuchen des niederöfterreichischen Bolfes über. Ift ein Hausgenosse gestorben, so brückt man ihm die Augen zu, und damit sie geschlossen bleiben, legt man naffe Läppchen oder schwere Rupfermünzen darauf, welche nach dem Gebrauche verschenkt werden. Oft auch wird das Kinn mit einem Tuche "aufgebunden", damit der Mund nicht offen stehe. Gewöhnlich öffnet man sogleich nach eingetretenem Tode die Kenster des Sterbezimmers, damit, wie man hier und dort kindlich meint, die Seele "ausfahren" könne; auch werden die Uhren im Zimmer zum Stehen gebracht, benn um den Todten muß Stille herrschen und sollen die stehenden Zeiger ein Bild der abgelaufenen Lebensuhr sein. In bürgerlichen Familien verhängt man sofort den Spiegel, weil er sonft erblinden würde. Der Tobte wird, nachdem man ihn brei Stunden im Bette hat liegen laffen, gewaschen und mit sauberen Kleidern, an manchen Orten sogar mit dem Hochzeits= gewande angethan. Dieses Geschäft beforgen zuweilen bestimmte Personen, wofür sie das Betttuch des Verstorbenen und einige von seinen Aleidungsstücken (von einem Manne 3. B. Hemd, Hose und Rock) bekommen. Das Bettstroh wird auf dem nächsten Felde oder auf offenem Wege verbrannt. Dabei knien die Hausleute und Nachbarn um das Feuer herum und beten für den Dahingeschiedenen. Un einigen Orten glaubt man, daß der Rauch die Seele zum Himmel trage. (B. D. W. W., im Gebirge.) Die Leiche wird



Das Urlaubnehmen des Todten.

auf den "Laden" gelegt, der auf zwei Holzschragen ruht, oder auf eine Bank ohne Lehne, und zwar bahrt man gewöhnlich den Todten nicht mitten im Zimmer, sondern längs der Wand auf. Ihm zu Häupten stellt man ein Crucifix, ein Öllicht und ein Gefäß mit Weihwasser sammt einem Ühren- oder Buchsbüschel zum Besprengen des Leichnams. Dieser liegt da mit gefalteten Händen, welche eine "Bet'n" (ein Rosenkranz) ziert und zugleich zusammenhält, die Brust ist mit Heiligenbilden bedeckt, welche Erwachsene wie Kinder in frommer Liebe spenden, wenn sie den Todten "anschau"n" gehen. Die Leichen von Jungfrauen sind gewöhnlich weiß gekleidet, das Haupt ist mit einem Kranze von weißen Rosen, oft aber mit einer hohen Blumenkrone geziert. Der Sterbetag ist ja der Jungfrau "Ehrentag" (Hochzeitstag).

In den Nächten, während welchen der Todte im Sause liegt, findet das "Leichhüten" ober "Nachtwachen" statt. Es wird meist angesichts bes Todten abwechselnd gebetet und gefungen. Ift der erste längere Theil der "Andacht" vorüber, so werden die Gafte mit Moft, Branntwein (in Beingegenden mit Bein), Ruffen und Dorrobst nebst Hausbrot bewirthet. Auch harmlose Spiele erlaubt man sich zuweilen. Nach der "Jause" wird wieder gebetet und gesungen. Das Wachen dauert meistens bis über Mitternacht hinaus. Am Morgen versammeln sich im Trauerhause die durch den "Leichenbitter", "Leichen"= ober "Conductanfager" geladenen "Freunde", Nachbarn und Göben bes Todten. Sie werden mit einem Frühftiick bewirthet, welches in manchen Gegenden (3. B. im Ötschergebiete) einer kleinen Mahlzeit gleichkommt. Nach bemselben werden fünf Baterunser für den Berftorbenen gebetet, worauf die Träger den Leichnam im offenen Sarge in das Borhaus tragen. Nun folgt die fast in gang Niederösterreich in gleicher Beise übliche, echt volksthümliche und tief ergreifende Ceremonie des "Abbittens" oder "Urlaubnehmens" bes Todten. Der "Borbeter" oder aber der "Bauerntischler" (gewöhnlich ein Zimmermann), welcher ben Sarg anfertigt, ftellt fich neben benfelben bin und halt im Namen des Todten, wenn diefer 3. B. der Familienvater ift, folgende Unsprache:

"Gelobt sei Jesus Christus! Hiazt pfiat* eng Alle Gott bei'nander; muaß eng heunt verlassin. Bin oft in d' Kirch'n nach N. ganga und wieder hoam kenuma, aber heunt kimm i neamer z'ruck. So pfiat di Gott, mein liads Wei'! I dank' da für alle Liab und für all's Guate, was d' ma in unserm Ch'stand erwiesen hast, und für alle Geduld, döst (die du) mit mir g'hat hast. Verzeih' ma, wann i di kränkt han. Kinder, pfiat eng aa Gott! Thuats der Muader schön folg'n, vergeßts auf unsern Hergott nit und werds brave Leut'. Nachbarn, Göd'n und Freund'! Thua eng aa tausendmal pfiat'n und bitt' eng um Gottswillen schön, thats ma nir verübeln und verzeihts ma, wann i eng beleidigt han. Weib,

^{* &}quot;Pfiaten" ift entstanden aus "b'hüaten" b. i. behüten.

Kinder und ös alle meine guat'n, liab'n Freund', thuats auf mi nit ganz vergess'n, thuats für mi bet'n, bis ma uns im Himmel wieder seh'n."

Nun geht die Gattin hin, besprengt den Todten mit Weihwasser, macht das Kreuz über ihn, berührt seine Hand und spricht: "So pfiat di Gott, mein liaber Mann, bis ma wieder z'samm kemman!" Dann treten einzeln die Kinder heran und beurlauben sich in ähnlicher Weise, wobei sie sagen: "Pfiat 'n Badern" und etwa hinzufügen: "Dank' 'm Badern für alles Guate!" Und ebenso "pfiat'n sich" auch die Nachbarn und Freunde, und



Leichenbegängniß.

mancher setzt mit brechender Stimme bei: "Han di gern g'hat, Nachbar!" — Am Wechsel nennt man diese Ceremonie das "Leichabdanken". Statt in der ersten Person spricht der Redner oft auch in der dritten. In manchen Gegenden hält der Vorbeter eine Ansprache erst am Grabe. Am Schlusse des Urlaubnehmens wird im B. D. W. ausdrücklich gesagt, daß der Todte "allen Freunden auch etwas hinterlassen hat auf (für) eine "Zehrung" (Todtenmahl), welche beim Nowirthe sein wird". Ist nun der Sarg geschlossen und vernagelt, so nehmen ihn die Träger in Empfang und schwenken ihn über der Thürschwelle, diese seicht berührend, dreimal in Kreuzessorm und sprechen dabei jedesmal: "Gelobt sein Sesus Christus!" Alle antworten: "In Ewigkeit, Amen." Es ist eine viel verbreitete

Wien und Riederöfterreich.

Meinung, daß der Todte mit den Füßen voran müsse aus dem Hause getragen werden, benn schaut er zurück, so stirbt bald Jemand aus der Hausgenossenschaft "nach".

Ift das Sterbehaus weit von der Kirche entfernt, jo wird der Leichnam auf einem gewöhnlich von Ochsen gezogenen Wagen zur Kirche "geführt". Der Rutscher barf sich aber nicht "umschauen", benn bamit würde er bem Tobten einen Rameraden suchen. Gin Nachbar fährt die Leiche zur Kirche; um Salapulfa (B. D. M. B.) graben zwei Nachbarn auch das Grab. In manchen Gegenden, wie im Gölsen- und Abbsthal (B. D. B. B.) gilt es als höchst auftößig, einen Todten zu Wagen zur Kirche zu bringen. Man trägt lieber ben Sarg auf Stangen weite Strecken Weges. An einigen Orten im B. D. M. B. (3. B. in Dorfftetten) ist es Sitte, daß, wenn ein Bauer stirbt, jeder Nachbar, über beffen "Grund" ber Leichenzug geht, am Felbraine vor die Bahre hintritt und ber Borbeter ihn im Namen des Todten um Berzeihung bittet, falls fie fich etwa nicht gut vertragen und namentlich Grengstreitigkeiten miteinander gehabt hätten. Die Leiche eines Berheirateten wird von Männern, jene eines Ledigen von Jünglingen, die Mädchenleiche von Mädchen zu Grabe getragen; der lettere Brauch ift nur in den oberen Theilen des B. D. B. B. gang unbefannt. hier trägt auch die Kindsleiche, gleichviel ob männlich oder weiblich, ein Bursche oder ein Schulknabe auf den Armen, wobei ihm ein Tragband die Last erleichtert. An vielen Orten wird bem Sarge in einer Laterne bas an ber Leichenlampe angezundete "Todten=Wachslicht" vorgetragen.

Das Todtenmahl besteht entweder nur aus Brod, mit Salz (auch Kümmel) bestreut, und Wein, daher auch "Todtentrunk" (V.D.M.B.), "Leichentrunk" (am Wechsel) genannt, oder es kommt einer eigentlichen reichlicheren Mahlzeit gleich und heißt "Todtenzehrung" oder "Leichenschmauß": Nach demselben (im Ybbsthal sogar einmal während besselben) wird für den Verstorbenen gebetet.

Das Landvolk charakterisirt sich in seinen Leichengebräuchen den Städtern gegenüber auffällig dadurch, daß es alles Gepränge meidet und dafür möglichst viel der Seele des Dahingeschiedenen zugute kommen läßt. Darum wird z. B. kein Luxus mit Kränzen oder in Ausstattung der Grabmonumente getrieben; das einfache Holzkreuz genügt noch fast überall. Nur mit dem zuvor erwähnten Leichenschmause macht das Volk hier eine Ausnahme. (Man erkennt darin einen Überrest der altheidnischen festlichen Todtengebräuche.) In seinem Schmerze zeigt unser Volk eine oft staumenswerthe Fassung, ja einen wahren Hervismus. Da steht eine Bauernmutter mit einer Schar unmündiger Kinder am Sarge ihres Mannes. Sie weint still, ihre ganze Haltung verräth eine gewisse Seelengröße und Hoheit im Leiden, die ihren Stützpunkt in wahrem Gottvertrauen haben. Auffälliges Benehmen in Außerung des Schmerzes gilt als unschieklich und wird, wenn auch augens blicklich nicht getadelt, doch nachher "beredet".

Zahlreich sind die Meinungen, welche sich an den Tob, an die armen Seelen, an das Erscheinen von Toden u. s. w. fnüpfen. Sin Berwandter oder guter Freund "meldet" sich nicht selten im Augenblicke des Todes "an" ("Anmeldung", "Anmahnung"). Da geht z. B. plöglich die Stubenthür auf und Niemand überschreitet die Schwelle; man hört klopfen ("pemperln", "tammerln"); Gegenstände fallen ohne begreisliche Ursache von der Wand; eine klagende Stimme tönt durch das ganze Haus; man vernimmt in einem



Gemache deutlich Schritte, und doch ist Niemand zu entdecken: beim Todtengräber wirft es Nachts Bretter und Grabwerkzeuge polternd durch= einander; eine schwarze Gestalt huscht um das haus und dergleichen mehr. Verstorbenen soll man nicht allzu heftig und lange "nachweinen". "Geht dem Todten etwas ab" oder hat er fremdes Gut im Leben nicht zurückgestellt, so hat er nach dem Tode keine Ruhe, er muß "umgehen". In der Nacht erscheint er einem Verwandten ober auten Freunde und sagt, was ihm fehle, bezeichnet auch den Ort, wo das ungerechte Gut zu finden sei. Betet man für ihn und thut man das Geheißene, so erscheint der Todte zuweilen wiederholt, aber immer "weißer" und zulett flattert die Seele auch wohl als weiße Taube zum himmel auf, nachdem fie fich für

die Erlösung "bedankt" hat. Die Nacht gehört den Geistern. Sie gehen besonders vom Ave Maria-Läuten des Abends dis zum nämlichen Glockenzeichen des Morgens herum. In vielen Gegenden meint man, die Geister können Einem nur dis unter die Dachtrausen folgen, wenn sie auf "freier Beit" draußen sich genaht und etwa unsichtbar auf einen Wagen gesetzt haben. Benn ein Messer mit der Schneide nach auswärts liegt, so muß eine arme Seele darauf "reiten"; eine solche leidet auch, wenn man Thüren und "Gatter" stark zuschlägt. So lange um die Hinterlassenschaft eines Berstorbenen gestritten wird, kann dieser nicht Ruhe sinden. Benn das Fener singt, liegt eine arme Seele in der Pein:

man streut etwas Salz in die Flamme oder wirft Brodfrümchen hinein. Verschüttet man beim Weintrinken einige Tropsen, so sagt man: "Das gehört für die armen Seelen." Manche andere hieher gehörige Meinungen dürsen als bekannt vorausgesetzt werden.

In der bei jeder Gelegenheit sich fundgebenden Theilnahme an dem Schicksale der dahingeschiedenen Verwandten und Freunde, wie der Mitmenschen überhaupt, prägt sich ein Zug edler, liebevoller Pietät im Leben unseres Volkes aus. Man redet fast niemals von einem Verstorbenen, ohne beizufügen: "Gott tröst' ihn!" "Gott laß ihn selig ruh'n!" "Gott hab' ihn selig!" — Träumt man von einem Todten, so betet man für ihn. Zahllos sind die Gebete und Opfer, welche für die Seelen der Verstorbenen dargebracht werden, und manche fromme, wohlthätige Stiftung, manch altehrwürdiges Denkmal dankt auch in unserem Vaterlande seinen Ursprung dem pietätvollen Andenken an theure Verstorbene.

Dolfstracht.

Das eigenthümlichste Volkscostüm Niederösterreichs, welches sich theilweise bis über die Vierziger-Jahre erhalten hat, müssen wir entschieden im V. U. W., im Piesting- und Triestingthale suchen. In diesen Gegenden hat fremder Ginfluß am wenigsten eingewirkt.

Der Bauer trug bort schwarzen, haarigen Sut mit Sammtband und Schnalle, barunter eine weiß und roth geftreifte "Schlafhaube", beren Zipfel hinter bem rechten Dhre herabhing, ein buntes Halstüchel, vorne einfach in einen Knoten gefnüpft, ein Leibl aus bunter Seide ober ichwarzem Sammt mit zwei Reihen Knöpfe, barüber grune Sofentrager, welche bei jungeren Leuten an ben Berbindungsftellen mit fleinen Golbeinfaten verziert waren. Die furze Sacke mit Stehfragen und unten aufgeschlagenen, mit fleinen ichwarzen Lederstreifen besetzten Armeln war aus dunkelblauem Tuche, ebenso der mit ihr abwechselnde lange Rock, an welchem man später die Safteln mit Anöpfen vertauschte. Das blaue Fürtuch trug man um die Lenden geschlungen. Die schwarze bocklederne Hose lag eng an, die hoben Stiefel aus weichem Leder mit vielen fleinen Falten, befonders an den Gelenken, wurden gewöhnlich nur bis an das Knie aufgezogen. Altere Leute trugen auch Schnallenschuhe und Strümpfe. Der schönfte und werthvollste Festschmuck ber Bäuerin war die sogenannte "reiche Haube". Dieselbe bestand aus zwei haupttheilen: dem schirmartigen Vordertheile, welcher aus einem Drahtgestell gebildet und mit gegittertem Goldflechtwerf überzogen war, und einem gewölbten Auffate mit Hochstiderei und herabhängenden geflochtenen Schnüren, beide gleichfalls aus Gold.

Weniger wohlhabende Bäuerinnen trugen die "Blendenhaube", der vorigen gleichsgeformt, doch aufgeput mit schwarzen Spitzen und Flinserln; höchstens der "Gupf" bestand aus Goldstickerei, oft auch dieser nicht. Je älter die Tracht, desto weiter ragte der